

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Abonnementspreis: Monatlich 2,25 Mark, vierteljährlich 6,75 Mark, halbjährlich 12,50 Mark, jährlich 24,00 Mark.
Die Preise höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger Zwang) des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten od. d. Beförderungsanstalten hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die Kleinanzeigen nach oder deren Raum mit 10 Pfg., auf der ersten Seite mit 150 Pfg. berechnet.
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens sonntags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben.
Jeder Anzeiger auf Nachzahlung, wenn der Anzeiger-Bezug durch Klage eingezogen werden muß oder wenn der Anzeiger in Anspruch genommen ist.

Verantwortlich: Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Kühse, Gropshausen.

Nummer 88

Sonntag, den 31. Juli 1921

20. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Sommerfrüher.

Alle Wohnungsinhaber, welche Sommerfrüher aufnehmen, haben dafür zu sorgen, daß dieselben sich innerhalb 2 Tagen im hiesigen Rathaus als vorübergehend anzumelden haben. Nichtbeachtung dieser Bekanntmachung wird bestraft.
Ottendorf-Okrilla, am 26. Juli 1921.

Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 30. Juli 1921.

Ein am gestrigen Abend aufsetzendes Gewitter, welches mit kurzen Unterbrechungen bis in die späten Nachtstunden dauerte, brachte endlich der nach Erwählung der Natur den so lang ersehnten Regen, der aber immer noch zu wenig war für das ausgetrocknete Erdreich. In den späteren Nachtstunden war auch ein größeres Schauerregen in der Richtung nach Pulsnitz bemerkbar.

Bei dem in Dresden stattgefundenen 4. Kreisturnfest erlangte sich Hr. Hommel vom Turnverein „Jahn“ im Ringkampf den 29. Siegertanz.

Vom Finanzamt Radeberg wird mitgeteilt, daß die ständige Vorlegung der Steuerarten des Anrechnungsjahres wesentlich erleichtert und die damit erzielte Zeitersparnis im eigenen Interesse der Arbeitnehmer liegt.

Zur Regierungskritik schreibt der „Dr. Anz.“: Die Stimmen, die sich bisher zur Frage der sächsischen Regierungskritik vernahmen ließen — sie kamen aus dem Lager aller Parteien — sind sich darüber einig: Diese Kritik kam überaus spät. Niemand hatte sie vorausgesehen, niemand wollte sie gewollt. Das ist zur Beurteilung des ganzen von grundlegenden Bedeutung. Die Ursache der Verspätung liegt mithin bei einer Zufälligkeit, einer Zufälligkeit, die für die Regierung selbst nicht unbedenklich ist.

Wohlmeinend lautet das Urteil dahin, daß die Kritik lediglich durch Herrn Finanzminister Heldt hervorgerufen wurde, der nicht verstand, die an sich zur Bewilligung der beiden Steuererlasse neigende Stimmung bei allen bürgerlichen Parteien so zu behandeln, daß für ihn ein greifbares Ergebnis herausgekommen wäre. Es muß festgehalten werden, daß sowohl die sozialdemokratischen als auch die bürgerlichen Parteien sich gegenseitig Zugeständnisse gemacht hatten, daß die bürgerlichen Parteien noch zwei sehr berechtigte Forderungen stellten, über die die sozialdemokratischen Parteien bereit waren mit sich reden zu lassen. Nur Finanzminister Heldt glaubte, von dem Wortlaute der Regierungsvorlage kein Stückchen operieren zu können, er hielt an der Form fest und gefährdete dadurch die ganze Sache. Wie lagen die Dinge? Die Gewerbesteuererhöhung enthielt drei Bestimmungen, gegen die von bürgerlicher Seite lebhaft Widerspruch erhoben wurde: Man wollte die Konsumvereine und andere Genossenschaften von der Gewerbesteuer befreien, man wollte weiter den sogenannten Unternehmergewinn von der Gewerbesteuer heranziehen und den Gewerbetreibenden damit in anderer Form eine doppelte Einkommensteuer abfordern; man wollte drittens neben der Besteuerung des Betriebsertrages eine Besteuerung des in den Anlagen festgelegten Betriebsvermögens vornehmen, was eine doppelte Vermögenssteuer für die Gewerbetreibenden bedeutete.

Die Besteuerung der Genossenschaften hatten die Sozialdemokraten und die Regierung bereits zugestanden. Aber bei beiden anderen Forderungen hätte ein geschickter Verhandlungsunterhändler unschwer eine Einigungsformel finden können, da von den bürgerlichen Parteien ausschließlich soziale Momente für ihre Bedenken geltend gemacht wurden und sie sich andererseits offen bereit erklärten, den von der Regierungsvorlage zu erwartenden Steuerertrag sicherzustellen. Die bürgerlichen Parteien erstrebten also lediglich eine Verbesserung der Vorlage in sozialem Sinne. Diese Scheiterte jedoch an Finanzminister Heldt, der an dem Wortlaute der Regierungsvorlage festhielt. So kam das ganze Steuerwerk zum Ausbruch zu Fall. Es ist sehr wichtig, diesen Tatbestand jetzt im Auge zu behalten, denn schon wird versucht, ihn zu verdrängen. Bedenklich wäre es, wenn die Blättermeldungen zuträfen, die behaupten, die Regierung werde die Ablehnung der beiden Steuererlässe die Durchführung der Reform und die Übernahme der persönlichen Einkommensteuer auf den Staat verweigern. Das hieße denn

doch einen Fehler des Finanzministers durch die Beamten und die Gemeinden blößen lassen. Dagegen erhob sich nicht nur der Widerspruch aller Beamten, sondern auch der aller Kreise, denen das Wohl der Gemeinden am Herzen liegt. Deshalb ist anzunehmen, daß die Regierung einen solchen Entschluß ablehnen wird. Ein Ausweg führt allerdings aus dem Irrgarten, in den die Regierung hineingekommen ist, sie muß ihrerseits den vom Finanzminister beabsichtigten Verhandlungsfehler aus der Welt schaffen. Damit wendet sie sich an die Bereitschaft der bürgerlichen Parteien unter den gleichen Voraussetzungen am Zustandekommen der beiden Vorlagen mitzuwirken wie vordem, obwohl sie haben feststellen müssen, daß ihr entgegenkommen von der zuständigen Regierung nicht entsprechend gewürdigt wurde. Auf der anderen Seite hat die Allgemeinheit ein berechtigtes Interesse daran, einem buntschiedigen Ausbau der Grund- und Gewerbesteuer durch die einzelnen Gemeinden vorzubeugen und eine sozial gerechte und möglichst erträgliche Gestaltung der beiden Steuerarten für das ganze Land herbeigeführt zu sehen. Aber nochmals sei betont: die Vorgänge sind zu genau bekannt, als daß es möglich wäre, durch Verschiebung des Tatbestandes einen einseitigen Wohlwollen daraus ziehen zu können. Rame es zu Neuwahlen, so entstände lediglich der Eindruck, daß die Regierung nicht imstande war, mit den Parteien des Landtages zu arbeiten die bereit und gewillt waren, ihr die für den Staat nötigen Mittel durch gerechte Steuern zu verschaffen. In der am Freitag stattgefundenen Sitzung wurde ein von allen Fraktionen mit Ausnahme der Kommunisten unterzeichnete Antrag eingereicht, der lautete: „Der Landtag wolle beschließen, die Weiterberatung der Punkte 1, 2, 4 und 5 (Grundsteuerertrag, Gewerbesteuerertrag, Verteilung der persönlichen Einkommensteuern zwischen Staat und Schulgemeinde in den Rechnungsjahren 1920/21 und Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Hebammen) zu vertagen und die Vorlagen an die Sonderausschüsse zurückzuverweisen.“ Voraussetzungsweise wird also die Entscheidung über die Steuererlässe im September ihre Erledigung finden.

Das lugssteuerfreie Bierseidel, Bierseidel und Krüge für Bier, Wein und Wasser sind von der lugssteuerpflicht befreit worden. Es gilt dies aber nur dann, wenn sie nicht aus Stoffen hergestellt sind, durch die die lugssteuerpflicht begründet wird. Sie dürfen zwar gegoffene oder gedrehte Fimmedel haben. Diese dürfen jedoch nicht getrieben, ziselt, bestickt oder graviert sein. Als lugssteuerpflichtige Gravierung gilt nicht das Anbringen von Buchstaben oder sonstigen Namenszeichen, insbesondere von Widmungen, wie dies bei Studenten üblich ist. Seidel und Krüge aus lugssteuerfreien Stoffen werden aber der höheren Steuer unterworfen, wenn sie mit Fimmedeln aller Art versehen sind, die ein Schilder-, Landschafts-, Trachten- und Scherzbild, Vereinsabzeichen, ein Emblem oder dergleichen aufweisen.

Zur Kühlung der Wohnräume bei der gegenwärtigen Hitze ist folgendes zu beachten: Wenn das Zimmer am Morgen gelüftet ist, so schließe man die Fenster vollständig und lasse, sobald die Sonne kommt, die Jalousien oder Vorhänge herab. Die Fenster bleiben aber dabei geschlossen, bis sich gegen Abend hin die Hitze etwas gelindert hat. Es ist ein Irrtum, daß man hinter herabgelassenen Jalousien oder Vorhängen die Fenster öffnen soll, dann kommt die Hitze herein. Ist draußen etwas Abkühlung gekommen, dann die Fenster im Zimmer sämtlich öffnen und Zugluft geben. Dann wird es in der Nacht erträglich sein. Den Durst bekämpft man am besten durch mäßiges Trinken. Ralster Kaffee hat sich noch immer als beßeres Mittel bewährt.

In einer Sitzung des deutschen Reichsausschusses für Leibbesoldungen wurde der Plan eines Gesetzes über die körperliche Ausbildungsspflicht der Jugend grundsätzlich gutgeheißen.

Pfändungsbeschlüsse und Vorkpfändungen gegen Postfahrguthaben. Um die Weiterungen zu beseitigen, die bei der Zustellung der Pfändungsbeschlüsse und Vorkpfändungen gegen das Postfahrguthaben entstanden sind, hat der Reichspostminister angeordnet, daß vom 1. August 1921 ab für die Entgegennahme der Zustellung von Pfändungsbeschlüssen und Vorkpfändungen, die sich auf das Postfahrguthaben beziehen, nur die Postfahrguthaber zuständig sind.

Laufa. Am morgenden Sonntag wird anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des hiesigen Turnvereins hier ein volkstümliches Gauwettrennen des Mittelalters-Turnganges auf dem neuen Sportplatz abgehalten werden.

Langebrück. In den frühen Abendstunden des Donnerstags wurde die untergehende Sonne durch schwere Wolkenmassen verdunkelt. Ein windstiller Sturm erhob sich, beraubte mehrere der alten, weit und breit bekannten hiesigen Linden eines Teiles ihrer mächtigen Kronen und spaltete einen der alten Niefen in zwei ungleiche Teile. Der schwächere Teil zerfiel im Falle der elektrischen Lichtleitung und zerstückelte noch einen, 1 Zentimeter starken eisernen Schlenfendel. Außerdem warf der Sturm noch ein Baumstück um, hob einige Gartenzäune aus und brach an der Friedrich-August-Straße einen hölzernen Balkon ab. In den Obhörgärten richtete er viel Schaden an, indem er viele Bäume entwurzelte und brach. Das halbreife Obst wurde von den Besitzern in Körben weggetragen. Auch in dem hiesigen Forstrevier wurde viel Schaden angerichtet. Der Regen schwemmte vielerorts das Erdreich fort und verursachte besonders in den Gärten viel Schaden.

Dresden. Vom Blitz erschlagen wurde bei dem am Donnerstag in der 7. Abendstunde aufgetretenen Gewitter an den Elbwiesen bei Antons der Heizer Paul Förster von hier, Dürrenstraße 21 wohnhaft, und dessen Tochter Margarethe. Beide wurden nach ihrer Auffindung durch das Städtische Bestattungsamt nach der Leichenhalle des Trinitatisfriedhofes überführt.

Auf der Pillnitzer Straße rannte am Donnerstag nachmittags ein Gajur aus Radeberg bei Kreischa an die Straßenbahn und kam zu Fall. Er veranlaßte sich noch, nachdem er sein Rad eingeklemmt hatte, bis zur Hauptmarkthalle zu schleppen, brach aber dort vermutlich erlittener innerer Verletzungen zusammen. Man brachte ihn nach seiner Heimat.

Am Donnerstag gegen Abend zog über die Köhntz ein Gewitter und überlieferte die in der Nähe der Niederwarthaer Brücke auf einem Felde mit Unkrautjäten beschäftigte Magd Anna Martha Kisse. Als sie ihre Arbeitsstätte verlassen hatte, fuhr ein Blitzstrahl herab und traf sie. Sie war auf der Stelle tot.

Am Freitag nachmittags war auf der Brücke, die vom Blauenischen Platz nach der Chemnitzer Straße führt ein mit Brettern beladener Wagen im erweichten Asphalt versunken. Um das liegende Gefährt wieder flott zu bringen, wurde die Feuerwehr gerufen, die den Wagen hochwand und dann mit der Motorpumpe wegzog.

Koffen. Hier ist infolge der anbauenden Trockenheit Wassermangel eingetreten. Der Stadtrat hat deshalb die Entnahme von Wasserleitungswasser zur Bewässerung von Gärten verboten und auch sonst den Bewohnern der Stadt größte Sparsamkeit im Wasserverbrauch zur Pflicht gemacht.

Leipzig. Zur Hundstagshitze auch noch die Rattenplage! Die ungen genessenen Gasse vermehren sich derart, daß der Rat der Stadt Leipzig sich genötigt gesehen hat, außer den in den Haushaltsplan bereits eingezeichneten 9000 Mk. weitere 53 500 Mk. zu der sofort in Angriff zu nehmenden Rattenvertilgung in den Grundstücken zu bewilligen.

Hohenstein, Ernsththal. Mit einem Kostenaufwande von ca. 1 1/2 Millionen läßt gegenwärtig Herr Radebrückbesitzer Albert Haase eine Siedlung von 12 Familienhäusern im westlichen Stadtteile erbauen. Vier Häuser sind bereits fertig, während vier weitere im Bau sind. Herr Haase stellt diese Bauten, die hübsche, umfangreiche Wohnräume haben, zu einem sehr niedrigen Mietpreise an seine Angestellten und Arbeiter zur Verfügung.

Blauen i. B. Seit 13. Juni wird der 48-jährige geistig nicht ganz normale Maurer Lebeis von hier vermisst. Er hatte sich von Hause entfernt, angeblich um sich nach Mühltrösch zu begeben. Jetzt ist in der Nähe von Schleiz in einer Schlucht eine männliche Leiche gefunden worden, die der Beschreibung nach als die des Vermissten erkannt worden ist. Ein Mord kommt schwerlich in Frage, eher ein Unglücksfall, indem der Mann in die Schlucht gefallen ist, aus der er keinen Ausgang mehr gefunden hat.

Kirchennachrichten.

Sonntag, den 31. Juli 1921.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Kollekte für den Jerusalemverein.
Abends 8 Uhr Jugendvereinigung im Pfarrgarten.
Montag abends 8 Uhr Gemeinschaft im Ratskeller.

